

Beschlussblatt

Beschlussblatt 46-07-03

Beschlossen am

28.03.2018

Beschluss: Änderung der Finanz- und Haushaltsordnung der Studierendenschaft

Das 46. Studierendenparlament hat beschlossen, dass Paragraph 20 Absatz 9 der Finanz- und Haushaltsordnung der Studierendenschaft der Universität Paderborn zu folgendem Wortlaut geändert wird:

„9. Alle im Tagesgeschäft aufkommenden Bargeldbestände sind zum Geschäftsschluß bei Kreditinstituten auf die Konten der Studierendenschaft einzuzahlen. Ausschließlich für gewerbliche Zwecke kann über den Geschäftsschluß hinaus ein Bargeldbestand bis zu € 1500 für den laufenden Betrieb geführt werden. Ein Überstieg des Bargeldbestands ist dem Haushaltsausschuss anzuzeigen und zu begründen sowie spätestens am 5. Werktag nach dem Überstieg abzubauen.“

(Abstimmung: Ja: 20; Nein: 0; Enthaltung: 1)

So beschlossen am 28.03.2018

Das Präsidium des 46. Studierendenparlaments

Kira Lietmann, Roman Patzer-Meyer, Lea Biere